



**Universität
Zürich^{UZH}**

Philosophisches Seminar

Wegleitung

**Master Grundlagen der Moralphilosophie
Minor-Studienprogramm**

Inhaltsverzeichnis

1 Master «Grundlagen der Moralphilosophie» (Minor)	4
1.1 Programmziele	4
1.2 Erläuterungen zum Curriculum	4
1.3 Mustercurriculum und persönlicher Studienverlauf	5
1.4 Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung	5
1.5 Selbstständigkeitserklärung	8
2 Anlaufstellen und Kontakte	9
2.1 Studienberatung	9
2.2 Studierendenmobilität	9
2.3 Webseite des Philosophischen Seminars	9
2.4 Fachverein der Philosophiestudierenden	9
2.5 Fachvereinszimmer	10
2.6 Lesegruppen / selbstständige Auseinandersetzung mit Werken oder Autorinnen und Autoren	10

Begrüssung

Philosophisches Denken geht häufig schon lange, aber nur Wenigen bekannte Wege. Jenseits ausgetretener Pfade sucht es das Neue im Alten, das Unbekannte im Bekannten, das Rätselhafte im scheinbar Verstandenen. Das Studium der Philosophie befähigt dazu, begründeten Einspruch zu erheben gegen das angeblich Unumstössliche. Im günstigsten Fall lehrt es, die richtigen Fragen zu stellen, und hilft dabei, die eigene Stimme zu finden. Die Dozierenden des Philosophischen Seminars der Universität Zürich begleiten Sie gerne auf Ihrem Weg in die Philosophie. Unterstützung in administrativen Belangen und bei Fragen zum Studium der Philosophie bietet Ihnen die Studienberatung am Philosophischen Seminar (siehe Abschnitt 2.1).

Informationen zum Programm

1 Master «Grundlagen der Moralphilosophie» (Minor)

1.1 Programmziele

Das komplementäre Minor-Studienprogramm ermöglicht Studierenden mit einem Bachelorabschluss das Studium der «Grundlagen der Moralphilosophie» – ohne dass sie bereits über moralphilosophische Vorkenntnisse verfügen müssen. Es richtet sich an Studierende, die sich im Rahmen eines Minor-Studiums durch die Auseinandersetzung mit Problemen und Ansätzen der Moralphilosophie profilieren und für eine spätere Berufstätigkeit qualifizieren möchten (z. B. für Beratungstätigkeiten im Rahmen von Ethikkommissionen).

Die Moralphilosophie beschäftigt sich mit grundlegenden moralischen Begriffen und Fragen, mit verschiedenen Theorien der Moral und den unterschiedlichen Formen sozialer und moralischer Normativität.

Im komplementären Minor erwerben die Studierenden methodologisches Grundwissen und gewinnen einen Einblick in die klassischen Analysen zentraler moralischer Begriffe. Sie lernen die wichtigsten Theorien der Moral kennen und erwerben die Fähigkeit, Problemstellungen der Moralphilosophie methodisch reflektiert und auf der Höhe wissenschaftlicher Standards zu erörtern und selbständig zu bearbeiten.

Das Studienprogramm «Grundlagen der Moralphilosophie» setzt Deutschkenntnisse voraus. (Das gilt nicht für Gaststudierende, die nur einzelne englischsprachige Module absolvieren möchten.) Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere des Englischen, sind von Vorteil, da ein grosser Teil der zu lesenden Texte nicht in Übersetzungen vorliegt und ausgewählte Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

1.2 Erläuterungen zum Curriculum

Die Bestehensvoraussetzungen, d.h. die Regeln zu den in den verschiedenen Modulgruppen zu erwerbenden Studienleistungen, entnehmen Sie bitte dem fachspezifischen Anhang der Studienordnung. Der dort formulierte «Studienplan» ermöglicht Ihnen, auch im Minor-Studienprogramm ein individuelles Profil auszuprägen und einem spezifischen Interesse nachzugehen.

Das Pflichtmodul «Theorien der Moral» vermittelt einen systematischen Überblick über die wichtigsten Formen der normativen Ethik: Sie alle entwickeln eine Antwort auf die Frage, was eigentlich eine Handlung moralisch richtig oder falsch macht. Besprochen werden konsequentialistische, deontologische, tugendethische und theonome Ansätze. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Darstellung der je unterschiedlichen Struktur der einzelnen Ansätze sowie der für sie grundlegenden Begriffe und Argumentationslinien.

Zum Studium der «Grundlagen der Moralphilosophie» gehören ausserdem Wahlmodule, die jeweils ein Seminar umfassen und jedes Semester zu wechselnden Themen in den Modulgruppen «Allgemeine Ethik» und «Moral und Gesellschaft» angeboten werden. Diese Modulgruppen

enthalten zudem Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung, in deren Rahmen Seminararbeiten verfasst werden (siehe unten 1.4 «Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung»). Von den Studierenden wird insbesondere in den Seminaren eine aktive Beteiligung erwartet, die ein intensives Studium der zu Beginn des Semesters bekannt gegebenen Texte erfordert. Einzelheiten zu den in den Modulen jeweils zu erbringenden Leistungsnachweisen sind im Vorlesungsverzeichnis beschrieben.

1.3 Persönlicher Studienverlauf

Der Minor «Grundlagen der Moralphilosophie» kann im Rahmen eines Vollzeitstudiums oder in Teilzeit studiert werden – in letzterem Fall verlängert sich das Studium entsprechend. Das Mustercurriculum stellt einen exemplarischen Studienverlauf bei einem Vollzeitstudium und bei Beginn im Herbstsemester dar.

Ein Beginn des Studiums ist jedoch sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester möglich – es ist allerdings zu beachten, dass das besonders für den Einstieg sehr gut geeignete Pflichtmodul «Theorien der Moral» nur im Herbstsemester angeboten wird.

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiums in jedem Semester Mobilitätsaufenthalte möglich. Wenden Sie sich vor Antritt eines Mobilitätsaufenthalts an die Studienberatung, um entsprechend Ihrem Studienfortschritt externe Studienleistungen zu vereinbaren.

1.4 Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung

Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung machen zusammen mit den Wahlmodulen, die jeweils ein Seminar umfassen, einen wesentlichen Teil des Studiums der «Grundlagen der Moralphilosophie» aus. Sie dienen dem betreuten Verfassen schriftlicher Arbeiten und beinhalten keine Lehrveranstaltung.

Folgende dieser Wahlpflichtmodule werden in den Modulgruppen «Allgemeine Ethik» und «Moral und Gesellschaft» jedes Semester angeboten:

Modulgruppe «Allgemeine Ethik»:

- Jüngere Debatten in der Moralphilosophie
- Klassiker der Moralphilosophie

Modulgruppe «Moral und Gesellschaft»:

- Politische Philosophie (Vertiefung)

Obwohl diese Wahlpflichtmodule eigenständige Module sind, werden sie in der Regel parallel zu thematisch passenden Wahlmodulen gebucht. (Im Ausnahmefall können sie auch unabhängig von einem im Rahmen eines Wahlmoduls besuchten Seminar absolviert werden. Dies ist allerdings eher fortgeschrittenen Studierenden zu empfehlen und erfordert eine frühzeitige und genaue Absprache mit den jeweiligen Dozierenden.) Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung sind zweisemestrige Module, während die ein Seminar umfassenden Wahlmodule einsemestrig sind. Die beiden Modultypen weisen zudem unterschiedliche Buchungs- und Stornierungsfristen auf (vgl. Vorlesungsverzeichnis). Ein Beispiel: Sie buchen im Herbstsemester ein Wahlmodul in der Modulgruppe «Allgemeine Ethik» (dessen Buchungsfrist vor Beginn der Vorlesungszeit endet) zu einer aktuellen moralphilosophischen Debatte. Dann haben Sie noch bis zur dritten Woche der Vorlesungszeit die Möglichkeit, das

zweisemestrige, thematisch passende Wahlpflichtmodul «Jüngere Debatten in der Moralphilosophie» zu buchen, in dessen Rahmen Sie eine schriftliche Arbeit zum einem der Themen des im Wahlmodul besuchten Seminars verfassen können. Das Wahlmodul wird nach einem Semester abgeschlossen, das Wahlpflichtmodul hingegen erstreckt sich über zwei Semester, wobei ein wesentlicher Teil der schriftlichen Arbeit in der zwischen den beiden Semestern liegenden vorlesungsfreien Zeit verfasst wird.

Welche Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung thematisch zu den einzelnen Wahlmodulen passen, ist im Vorlesungsverzeichnis jeweils bei den Wahlmodulen unter «Hinweise» angegeben. Bitte besprechen Sie sich vor der Buchung eines Wahlpflichtmoduls ohne Veranstaltung in jedem Fall mit der oder dem Dozierenden, bei der oder dem Sie das Wahlpflichtmodul buchen und die Arbeit schreiben möchten.

Sie können die thematische Vielfalt der Wahl- und Wahlpflichtmodule nutzen, um – im durch den fachspezifischen Anhang der Studienordnung gesteckten Rahmen – Ihren Interessen zu folgen und Ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. (Bitte prüfen Sie immer vor (!) der Buchung von Wahlmodulen und den thematisch passenden Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung die Regelungen des von Ihnen gewählten Studienprogramms bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen.)

Dem Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, welche Dozierenden in welchem Semester welche Wahlpflichtmodule anbieten. (Die Lehrstuhlinhaber:innen bieten in jedem Semester ein festes Set an Wahlpflichtmodulen an, in deren Rahmen schriftliche Arbeiten verfasst werden können. Ausnahmen ergeben sich hier nur durch Forschungsfreisemester einzelner Lehrstuhlinhaber:innen. Für alle anderen Dozierenden werden die zweisemestrigen Wahlpflichtmodule, in denen schriftliche Arbeiten verfasst werden können, jeweils einmalig parallel zu den thematisch passenden einsemestrigen Wahlseminaren des betreffenden Semesters angelegt.) Es ist nicht möglich, bei Personen eine Arbeit zu verfassen, die das gewünschte Modul ohne Veranstaltung im betreffenden Semester nicht anbieten. Bitte besprechen Sie sich auch deshalb frühzeitig mit der Person, bei der sie eine Arbeit schreiben möchten, und beachten Sie die Angaben im Vorlesungsverzeichnis.

Der Leistungsnachweis der Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung, die dem betreuten Verfassen einer Arbeit dienen, wird benotet und besteht in einem Portfolio. Das Portfolio setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen, die gemäss der in Klammern angegebenen Gewichtung in die Bewertung einfließen:

- Disposition (1/10)
- Erste und überarbeitete Fassung der Arbeit (7/10)
(Das Betreuungsgespräch zur ersten Version der vollständigen Arbeit dauert mindestens 30 Minuten.)
- Kommentare zu Dispositionen und Arbeiten von anderen Studierenden (1/10)
- 20-minütige mündliche Verteidigung der Arbeit (1/10)

Die zu verfassende Arbeit umfasst ca. 20 Seiten (52'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der Leistungsnachweis gilt nur dann als bestanden, wenn jeder seiner Bestandteile fristgerecht eingereicht und mindestens mit der Note 4 bewertet wird. Im Falle des Nichtbestehens eines Wahlpflichtmoduls ohne Veranstaltung ist zu beachten, dass dieses wie alle Wahlpflichtmodule (und

Pflichtmodule) nur einmal wiederholt werden kann (erneute Buchung in einem Folgesemester) und die Arbeit dann zwingend zu einem anderen Thema geschrieben werden muss.

Aufgrund des Aufwands, den das Verfassen von Arbeiten in einem Wahlpflichtmodul ohne Veranstaltung mit sich bringt – 6 ECTS Credits entsprechen rund 180 Arbeitsstunden – dies entspricht bei Acht-Stunden-Arbeitstagen 22,5 Arbeitstagen –, sollte für das Verfassen der Arbeiten die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden.

Seit dem Herbstsemester 2024 werden die Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung als *zweisemestrige Module* angeboten. Sie können nach Absprache mit den Dozierenden in Ausnahmefällen einsemestrig abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie die in diesem Fall abweichenden Abgabefristen für die einzelnen Bestandteile des Leistungsnachweises!

Abgabefristen im zweisemestrigen Modul: Wenn von den Dozierenden nicht anders festgelegt, gelten in Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung die folgenden Fristen (bei Buchung im Herbstsemester / bei Buchung im Frühjahrssemester).

- Disposition (1. Dezember / 15. Mai)
(Diese Frist kann nach frühzeitiger Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten erstreckt werden, falls das Seminararbeitsthema auf Texten/Themen hervorgehen soll, welche erst in einer der letzten Sitzungen des Seminars besprochen werden.)
- Kommentare zu den Dispositionen von anderen Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dispositionen)
- Erste Fassung der Arbeit (1. April / 1. Oktober)
- Kommentare zur ersten Fassung der Arbeiten anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der ersten Fassung)
- Überarbeitete Fassung der Arbeit (1. Juni / 1. Dezember)
- Mündliche Verteidigung der Arbeit (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der überarbeiteten Fassung)

Vorzeitiger Abschluss nach einem Semester: Soll das Wahlpflichtmodul ohne Veranstaltung bereits nach einem Semester abgeschlossen werden, gelten, wenn von den Dozierenden nicht anders festgelegt, die folgenden Fristen (bei Buchung im Herbstsemester / bei Buchung im Frühjahrssemester). Ein vorzeitiger Abschluss des Moduls ist zwingend frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

- Disposition (31. Oktober / 31. März)
- Kommentare zu den Dispositionen anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dispositionen)
- Erste Fassung der Arbeit (30. November / 30. April)
- Kommentare zur ersten Fassung der Arbeiten anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der ersten Fassung)
- Überarbeitete Fassung der Arbeit (15. Dezember / 15. Mai)
- Mündliche Verteidigung der Arbeit (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der überarbeiteten Fassung)

1.5 Selbstständigkeitserklärung

Für alle Arten von schriftlichen Leistungsnachweisen – seien dies längere schriftliche Arbeiten, Kurzessays, Protokolle, Dispositionen, Handouts, Präsentationen, Thesenpapiere oder andere schriftliche Leistungen –, ist der oder dem Dozierenden unaufgefordert eine unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung zukommen zu lassen. Unabhängig davon, wie viele schriftliche Einzelleistungen der Leistungsnachweis eines Moduls umfasst, genügt es, eine Selbstständigkeitserklärung pro Modul einzureichen. In der Selbstständigkeitserklärung wird bezeugt, dass alle Bestandteile des Leistungsnachweises selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel erbracht wurden. Das am Philosophischen Seminar verwendete Formular «Selbstständigkeitserklärung» findet sich auf der Webseite des Philosophischen Seminars. Bitte achten Sie darauf, das jeweils aktuelle Formular des Philosophischen Seminars zu verwenden.

Die Verwendung von KI/Chatbots (wie ChatGPT und ähnlicher Programme) beim Verfassen von Leistungsnachweisen ist in allen vom Philosophischen Seminar angebotenen Pflichtmodulen und allen Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung untersagt. In allen anderen Modulen des Philosophischen Seminars erfahren Sie von den betreffenden Dozierenden, ob und wenn ja, in welcher Form Sie KI/Chatbots einsetzen dürfen und wie Sie den Einsatz dokumentieren müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Nichtbeachtung der jeweiligen Vorgaben rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen kann.

2 Anlaufstellen und Kontakte

2.1 Studienberatung

Bei Fragen zum Fachstudium Grundlagen der Moralphilosophie können sich die Studierenden an die Studienberatung Philosophie wenden (studienberatung@philos.uzh.ch). In den Zuständigkeitsbereich der Studienberatung Philosophie fallen u.a. Fragen,

- die sich vor der Wahl eines Studienprogramms in Philosophie ergeben,
- die bei der individuellen Gestaltung des Studiums aufkommen und insbesondere die Modulwahl betreffen,
- zur Mobilität während des Studiums (siehe Abschnitt 2.2) und schliesslich auch
- zu Berufsperspektiven nach dem Studium.

Beachten Sie bitte neben dieser Wegleitung und den auf der letzten Seite unter «Rechtliche Grundlagen» aufgeführten Dokumenten auch die [Webseite der Studienberatung](#) und dort insbesondere die [FAQ-Sektion](#).

Weitere für das Studium relevante Stellen:

- Studiendekanat: allgemeine Fragen zum Studium an der Philosophischen Fakultät
- Zentralen Studienberatung: Fragen zu Studienwahl und -angebot
- Kanzlei: Studiengangswahl- und Studienprogrammwechsel, Urlaub, Exmatrikulation
- Zulassungsstelle: Bewerbungen für ein Bachelorstudium von Personen mit ausländischer Vorbildung sowie Bewerbungen für ein Master-, Doktorats- und Lehrdiplomstudium
- Career Services: Vorbereitung auf den Berufseinstieg

2.2 Studierendenmobilität

Informationen zur Studierendenmobilität bietet die Webseite der Abteilung [Global Student Experience](#). Die Studienberatung des Philosophischen Seminars unterstützt die Studierenden bei der Modulauswahl und Anrechenbarkeit von Leistungen aus Mobilitätsaufenthalten an anderen Universitäten.

2.3 Webseite des Philosophischen Seminars

Die [Webseite des Seminars](#) bietet neben Informationen zum Fachstudium und zum Lehrangebot u.a. Informationen zu den Forschungsprojekten am Seminar sowie Hinweise zu öffentlichen Vorträgen, Workshops, Tagungen etc. Ebenso können die Mitarbeitendenseiten und insb. die dort genannten Arbeitsgebiete hilfreich sein bei der Wahl einer Betreuungsperson für schriftliche Arbeiten.

2.4 Fachverein der Philosophiestudierenden

Der Fachverein vertritt die Interessen der Studierenden des Philosophischen Seminars. Er organisiert verschiedene Anlässe für Philosophiestudierende, insb. auch Vollversammlungen der Philosophiestudierenden und die Wahl der Studierendenvertretung für universitäre Gremien (Seminarversammlung des Philosophischen Seminars, Programmausschuss Philosophie,

Vertretungen in Berufungskommissionen). Über seine Aktivitäten sowie Kontaktmöglichkeiten informiert der Fachverein u.a. auf einer eigenen [Webseite](#).

2.5 Fachvereinszimmer

Das Fachvereinszimmer (KOL-F-116a) steht allen Studierenden des Philosophischen Seminars für Lesezirkel oder Tutorate offen. Es kann nach Absprache mit dem Sekretariat des Philosophischen Seminars reserviert werden.

2.6 Lesegruppen / selbstständige Auseinandersetzung mit Werken oder Autorinnen und Autoren

Da das Philosophieren immer auch eine diskursive Angelegenheit ist, empfiehlt es sich, Arbeits- und Lesegruppen zu bilden. In deren Rahmen können philosophische Fragen und Texte erörtert werden. In der [UB Philosophie](#) können an einem Anschlagbrett Vorschläge für zu bildende Arbeitsgruppen ausgehängt werden.

Nachtrag: Rechtliche Grundlagen

Bitte beachten Sie, dass eine Wegleitung und die darin enthaltenen Informationen nicht rechtsverbindlich sind. Das Studiendekanat stellt Ihnen die Wegleitung und alle weiteren für die Planung und Orientierung in Ihrem Studium relevanten Informationen an folgenden Orten zur Verfügung:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium.html>

Dokument	Erläuterung
Rahmenverordnung	Die Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (RVO PhF) bildet den rechtlichen Rahmen für das Studium in den Bachelor- und Master-Studienprogrammen der PhF.
Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät	Die Studienordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung. Sie besteht aus einem Allgemeinen Teil und den programmspezifischen Anhängen. Der Allgemeine Teil regelt die programmübergreifenden Aspekte des Studiums.
Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung	In den programmspezifischen Anhängen zur Studienordnung finden Sie die Regelungen zu jedem Programm. Kernelement jedes Anhangs ist der Studienplan. Dieser enthält die Informationen zur inhaltlichen Struktur und zu den Bestehensvoraussetzungen des Programms. Bestehensvoraussetzungen sind Regeln zur Wahl der Module. Sie schreiben vor, wie viele ECTS Credits Sie in den verschiedenen Bereichen des jeweiligen Programms erwerben müssen. Ausserdem enthält der programmspezifische Anhang allfällige Kombinationsverbote und – sofern es sich um ein Masterprogramm handelt – die Zulassungsvoraussetzungen für das Programm.
Modulkatalog	Der Modulkatalog umfasst alle Module, die im Programm regelmässig wiederkehrend angeboten werden. Er enthält alle gleichbleibenden Informationen zu diesen Modulen. Informationen zu den wechselnden Veranstaltungen und Modulen der Programme finden Sie im semesteraktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Mustercurriculum	Das Mustercurriculum beschreibt <i>einen</i> möglichen Weg, das Programm innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Es steht Ihnen aber frei, Ihr Studium anders zu organisieren.
Wegleitung zu einzelnen Programmen	Die Wegleitung informiert Sie über die Besonderheiten des Programms bzw. mehrerer Programme einer Stufe und dient als Orientierungshilfe im Studium. Die Wegleitung hat erläuternden, nicht regulierenden Charakter.
Wegleitung für das Studium an der PhF	Erläuterungen zur Rahmenverordnung und zum allgemeinen Teil der Studienordnung stellt das Studiendekanat zur Verfügung (z.B. zur Abmeldung von Leistungsnachweisen, Modulbuchung, Anmeldung zur Abschlussarbeit, Anerkennung externer Leistungen etc.). Diese Informationen sollen Studierende darin unterstützen die zur Verfügung gestellten programmspezifischen Dokumente (Anhang zur Studienordnung, Mustercurriculum, Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis) bei der Planung und Gestaltung ihres Studiums effizient zu nutzen.